

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/934-1.13/88

Systemerhalter im Bundesheer;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krünes
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2233/JII-5000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeHerrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien2201/AB
1988 -07- 22
zu 2233/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krünes und Genossen am 26. Mai 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2233/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie mir gemeldet wurde, sind Aufzeichnungen über die Höhe des prozentuellen Anteils an Systemerhaltern in den einzelnen Tätigkeitsbereichen des Bundesheeres prinzipiell möglich. Auf solche Aufzeichnungen wurde allerdings bisher bewußt verzichtet, weil sie zeitaufwendige händische Auswertungen oder aber ein eigenes kostenaufwendiges EDV-Programm erfordern würden.

Außerdem könnte an Hand solcher Aufzeichnungen lediglich dargestellt werden, in welcher Größenordnung die 49 in meiner Anfragebeantwortung vom 22. Jänner 1988 (1245/AB zu 1253/J) genannten Tätigkeitsbereiche für Systemerhalter auch tatsächlich durch Systemerhalter abgedeckt werden. Ob der Informationswert tatsächlich einen derartigen Aufwand rechtfertigt, erscheint aber sehr zweifelhaft.

Da im übrigen anzunehmen ist, daß die Antragsteller nicht nur auf die Führung, sondern wohl auch auf eine Veröffentlichung derartiger Aufzeichnungen abzielen, stellt sich schließlich noch die Frage, ob die Veröffentlichung derartiger Details der inneren Strukturen des Bundesheeres nicht auch unter dem Gesichtspunkt militärischer Geheimhaltungsinteressen bedenklich wäre.

19. Juli 1988

